

# Pulsnitzer Wochenblatt

Verleger: J. B. Mohr in Pulsnitz.

Bezirksanzeiger.

und Zeitung

Postfachkonto Dresden 2173. Girokonto 146  
Bankkonto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz

**Erscheinung:** Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger erheblicher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besorgung der Druckarbeiten hat der Verleger keinen Anspruch auf Herausgabe oder Ersatzung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M. 800.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M. 800.—; durch die Post monatlich M. 850.— freibleibend.



Inserte sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die jeweils getragene Zeitzeile (Möbels Zeilennummer 14) M. 150.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft. — Amliche Zeile M. 450.—, und M. 500.—. — Klause M. 350.—. — Bei Wiedergabe Rabatt. — Zeitungsänderung und tabellarischer Satz mit 25 % Zuschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Zeitungsgebühren durch Rüge oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Familien-Anzeigen Ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollmig, Großschörsdorf, Brehmig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Lhiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. F. Mohr's Erben (Inh. J. B. Mohr)

Schriftleiter: J. B. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 23.

Dienstag, den 20. Februar 1923.

75. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Betr. Zwangsanleihe.

Steuerpflichtige, die bis Ende September 1922 Zwangsanleihe gezeichnet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Stücke bei der betr. Annahmestelle abzulösen.

Finanzamt Kamenz, am 16. Februar 1923.

### Zuckerversorgung.

1. Für den Monat Februar gelangen 2 Pfund Mandzucker und 1 Pfund Sonderzucker (Einkochzucker) zur Verteilung, die mit je 1 Pfund auf Bezugsausweis 2 und auf die Abschnitte F, G und H der Zuckerkarte von den Kleinhändlern des Bezirkes sofort ausgegeben werden können. Bei der Sonderzuckerzuteilung handelt es sich um eine Teillieferung auf den mit 5 Pfund für das ganze Jahr vorgesehenen Einkochzucker, von dem 1 Pfund bereits als Sonderzucker im Dezember ausgegeben worden ist.

2. Mit Zustimmung der Preisprüfstelle sind für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz einschließlich der Städte Kamenz und Pulsnitz folgende Kleinhandelsrichtpreise für den Februarzucker festgesetzt worden:

Meliss und Raffinade	680 M das Pfund,
Buderzucker, Lomper und Brote	720 " " "
Wärfelzucker	740 " " "

Kamenz, den 17. Februar 1923.

Die Amtshauptmannschaft für den Bezirksverband.

### Bekanntmachung.

Wegen Besetzung von Fräulein Elsa Schindt fällt Donnerstag nachmittag der Unterricht an der Berufsschule aus. Schülerinnen und Schüler, die an dem Begräbnis teilnehmen wollen, versammeln sich mittags kurz nach 2 Uhr in der Schule und zwar in Zimmer 111 (Misch) bez. 105 (Kn.)

Pulsnitz, den 19. Februar 1923.

Der Stadtrat.

### Bekanntmachung.

Durch die weitere Erhöhung der Kohlenpreise, welche durch den Reichskohlenrat auf ca. das Dreifache des Januarpreises festgesetzt worden sind, sowie durch die Erhöhung der Frachten und der weiteren Verteuerung aller übrigen Betriebsmittel werden ab 1. dieses Monats die Preise einer Kilowattstunde wie folgt festgesetzt:

Nach dem Einheitspreis bezogen:  
Mk. 850.— für Ströme, die zur Beleuchtung verwendet werden,  
Mk. 750.— für Ströme, die für Motorenbetrieb, Heizung usw. Verwendung finden.

Nach dem Doppeltarif bezogen:

Mk. 735.— außerhalb der Sperrzeit,  
Mk. 1170.— während der Sperrzeit.

Der Preis von Mk. 735.— für eine nach dem Doppeltarif bezogene Kilowattstunde setzt eine jährliche Mindestbenutzung der angeschlossenen Leistung von über 300 Stunden voraus. Ist die jährliche Benutzungsstundenzahl 300 oder weniger, so beträgt der Preis einer Kilowattstunde Mk. 1100.—. Auf letzteren Preis wird ein Nachlass von 10 v. H. gewährt, sofern die Stromabnahme während des ganzen Jahres regelmäßig und nahezu gleichmäßig erfolgt.

Die Pauschalpreise werden mit Mk. 350.— für jedes angeschlossene Watt und Jahr berechnet.

Die Rabattsätze auf den sich in einer Anlage bzw. in einem Anschlusse ergebenden Rechnungsbeiträge eines Abnehmers für Beleuchtung und Motorenbetrieb usw. innerhalb eines Kalenderjahres werden zufolge obiger Preisregelung wie nachstehend geändert:

Auf den Betrag zwischen	1800 000—	2955 000	5 v. H.
" " "	2955 000—	4650 000	10 v. H.
" " "	4650 000—	8310 000	15 v. H.
" " "	8310 000—	11640 000	20 v. H.
" " "	über 11640 000		25 v. H.

Die hiermit festgesetzten Rabattsätze kommen für den gesamten Jahresstromverbrauch am Schlusse des Kalenderjahres zur Verrechnung, sofern bis dahin nicht eine abgemachte Änderung der Rabattsätze eintritt.

Für jede im Betrieb befindliche Anlage sind im Kalenderjahr mindestens Mk. 18855.— zu zahlen.

Die monatliche Miete beträgt ab 1. Februar 1923 für einen Elektrizitätszähler bis zu

600 Watt Anschlusswert	Mk. 40.—
1250 " " "	" 130.—
5000 " " "	" 200.—
9000 " " "	" 320.—
15000 " " "	" 484.—
20000 " " "	" 650.—
über 20000 " " "	nach Vereinbarung.

Bei Doppeltarifzählern gelten dieselben Sätze mit Mk. 60.— Zuschlag für den Monat.

Sie auf den Einheitspreisen beruhenden anderen Preisfestsetzungen der Bedingungen für Abgabe von elektrischem Strom erhöhen sich von dem gleichen Zeitpunkt an entsprechend.

Pulsnitz, am 20. Februar 1923.

Städtisches Elektrizitätswerk Pulsnitz.

## Das Wichtigste.

Um den unberechtigten Preissteigerungen an den Schlachtviehmärkten entgegenzuwirken, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft den Landesregierungen die Bildung besonderer Überwachungskommissionen empfohlen.

In Wilmars haben die Franzosen das Denkmal des Krieger- und Landwehrvereins vom Sockel gestoßen und ein aus Stein gehauenes, das Denkmal krönendes Eisernes Kreuz gestohlen.

Der Schnellzug Paris—Straßburg ist zwischen Chateauguier und Epemay Sonnabend abend mit einem rangierenden Güterzug zusammengestoßen. Man zählte bisher 12 Tote und 35 Verwundete.

Die amerikanischen Behörden haben einen englischen Dampfer beschlagnahmt, der für 500 Millionen Schmuggelalkohol an Bord führte.

### Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz.** (Stiftungsfest.) Der Radfahrer-verein „Pulsnitz“ feierte am vergangenen Sonntag abend im Saale des Schützenhauses sein 26. Stiftungsfest in einfacher, der Zeit entsprechender und überaus würdiger Weise. — Weit in den Vordergrund der ganzen Feier standen die sportlichen Leistungen unserer Radfahrer, die an diesem Abend Beweis brachten, daß Fleiß und Energie und Freude am Sport die größten Schwierigkeiten überwinden und zu glänzenden Leistungen befähigen. So waren die Darbietungen am Sonntag abend, sowohl die der Damen, als die der Herren Glanzleistungen in jeder Beziehung. Die Sicherheit desfahrens, die peinliche Ordnung in den einzelnen Reigen Gruppen und die schmunzliche und blühlaubere Gewandung aller Beteiligten machten das Zuschauen zu einem besonderen Genuß. Ganz besonders lobend und mit größter Anerkennung seien die Darbietungen der 6 Herren des „Pulsnitz“ genannt, welche die schwierigen Reigenfiguren nur auf dem Hinterrad ausführten, sodas sie während 6 Minuten das Vorderrad überhaupt nicht benötigten; eine Leistung, die in Deutschland nur noch von vier anderen Vereinen erzielt worden ist. Möge der

Verein auch im neuen Vereinsjahr weitere Vorbeeren ernten.

**Pulsnitz.** (Mütterberatung.) Die nächste Mütterberatungsgesprächsstunde in Pulsnitz findet Mittwoch, den 21. Februar 1923, nachmittags 8 Uhr im Rathaus — 1 Treppe — (Stadtverordnetenversammlung) statt. Arzt ist anwesend.

— (Weitere Ermäßigung des Gold- und Silberankaufspreises.) Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 19. d. Mts. ab bis auf weiteres zum Preise von 85 000 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 42 500 M für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 19. d. Mts. ab bis auf weiteres zum 1500fachen Betrage des Nennwertes.

— (Die Neuregelung des Lohnsteuerabzugs.) Mit Rücksicht auf die Steigerung der Löhne und die Erhöhung der Lebenshaltungskosten ist bei der in diesen Tagen vorgenommenen Neuregelung des Lohnabzuges, die erst am 1. März in Kraft tritt, bereits vorgesehen worden, daß im Monat Februar für die letzten sechs vollen Arbeitstage ein Steuerabzug unterbleiben soll. Als volle Arbeitstage gelten die Tage, an denen der Arbeitnehmer während der nach dem Tarifvertrag oder den sonstigen Vereinbarungen bestimmten Zeitdauer arbeitet. Ist hiernach nichts anderes bestimmt, so bleibt der Arbeitslohn, der auf 48 Arbeitsstunden entfällt, vom Steuerabzug frei. Daher findet grundsätzlich ein Steuerabzug von dem Arbeitslohn, der für die am 22., 23., 24., 26., 27. und 28. Februar 1923 geleistete Arbeit gezahlt wird, nicht statt. Erfolgt die Lohnzahlung nach Lohnwochen, so ist der Steuerabzug von dem Arbeitslohn nicht vorzunehmen, der auf die letzte im Monat Februar 1923 beginnende Lohnwoche entfällt. Bei monatlicher Entlohnung bleibt ein Viertel des nächsten zur Auszahlung gelangenden Monatslohnes, bei vierteljährlicher Entlohnung ein Zwölftel des

nächsten zur Auszahlung gelangenden Vierteljahrslohnes vom Steuerabzug frei. — Außerdem sind vom 1. März ab die steuerfreien Abzüge vervielfacht worden und gestalten sich wie folgt: monatlich wöchentlich für den Steuerpflichtigen selbst 800 M 192 M für seine Ehefrau 800 M 192 M für jedes Kind 4000 M 960 M für Werbungskosten 4000 M 960 M Das Nähere ist demnächst bei den Finanzämtern zu erfragen.

**isd. Baugen.** (Beleidigung sächsischer Minister.) Studienrat Rädeder von der hiesigen Handelsschule wurde vom Schöffengericht wegen Beleidigung sächsischer Minister zu 50 000 Mark Strafe verurteilt.

**Dresden.** (Zum Rektor der Technischen Hochschule zu Dresden) für das am 1. März d. J. beginnende Rektoratsjahr ist der ordentliche Professor für Maschinenbau Dr. Ing. Mägel gewählt worden. — (Widerspruch gegen die Ernennung eines Bezirkschulrats.) Der christliche Gesamtelternrat faßte eine Entschließung, in der die Ernennung des Landtagsabgeordneten Arzt zum Bezirkschulrat von Dresden als eines Gegners der christlichen Schule bedauert und verlangt wird; daß in solche Stellen Männer berufen werden, die das allgemeine Vertrauen genießen, damit nicht neue Beunruhigung in die Elternschaft getragen werde. — (Das Ergebnis der Missionsnothilfe.) Als Ergebnis der Sammlung für die Innere Mission Sachsens im Herbst vorigen Jahres sind bis jetzt etwa 20 Millionen Mark bei der Zentralstelle in Dresden eingegangen. — (Ruhpende des Verbandes des Sächsischer Industrieller.) Der Vorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller hat beschlossen, seine Mitglieder aufzufordern, 1 Prozent ihres gesamten Umsatzes als Ruhpende abzuführen. — (Freispruch.) Der verantwortliche Redakteur der „Dresdner Nachrichten“, Armin Vondorf, war vom Schöffengericht wegen des Ausdrucks „Alebaministerium“